



MUSIKSCHULE SÜDLICHE BERGSTRASSE

Verwaltung

Gerbersruhstraße 37

69168 Wiesloch

Tel. 06222 2083

Fax 06222 50417

office@musikschule-wiesloch.de

www.musikschule-suedl-bergstrasse.de

SCHULORDNUNG

UNTERRICHT

Der Unterricht wird in der MUSIKSCHULE SÜDLICHE BERGSTRASSE; Wiesloch, Gerbersruhstr. 37 und 41 sowie in den Räumen der verschiedenen Zweigstellen erteilt. Er erstreckt sich in der Regel von Montag bis Freitag und auf die Zeit von 14 bis 19.30 Uhr. In den Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. Bei beweglichen Ferientagen gilt die Regelung der jeweiligen Gemeinde.

Die Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

Der Unterricht wird je nach Fach in Klassen-Gruppen- oder Einzelunterricht nach den Rahmenplänen des Verbandes deutscher Musikschulen erteilt. Die Teilnahme an zumindest einem der folgenden Ergänzungsfächer ist im Interesse des Schülers erwünscht:

Ensemble, Orchester, Kammermusik, Chor, Kinderchor/Singklasse, Spielkreise usw.

Von den Kindern der Elementaren Musikerziehung wird erwartet, dass sie zumindest 3 Vorspielabende besuchen, um die Instrumente kennen zu lernen.

SCHULJAHR

Das Schuljahr der MUSIKSCHULE SÜDLICHE BERGSTRASSE beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

SCHULBESUCH

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler muss der Erziehungsberechtigte bei der Lehrkraft oder der Verwaltung - wenn möglich vor Unterrichtsbeginn - entschuldigen. Bei unentschuldigtem Fehlen gilt folgende Regelung:

Erfolgt auf mehrfache Mahnung wegen unentschuldigtem Fehlens seitens des Schülers oder seines Erziehungsberechtigten keine berechtigte Entschuldigung, so kann der Schüler durch den Schulleiter von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Die

Unterrichtsgebühren sind in diesem Falle bis zum Ende des Schuljahres zu zahlen. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf die verlorene Stunde.

Für die Unterrichtsstunden erkrankter Lehrkräfte wird nach Möglichkeit eine Vertretung gestellt. Besteht zu einer Vertretung keine Möglichkeit, fällt der Unterricht aus. Fällt der Unterricht mehr als dreimal hintereinander aus, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren.

Die Eltern und Schüler/Innen verpflichten sich, sich über wichtige Bekanntmachungen der MUSIKSCHULE SÜDLICHE BERGSTRASSE, wie z.B. Ferienordnung, Vorspiele usw. über die Website der Musikschule: www.musikschule-wiesloch.de, oder durch direkte Rundschreiben und Aushänge zu informieren.

VERANSTALTUNGEN

Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet, Versäumnisse sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen. Außerdem erwartet die Schule, dass Veranstaltungen bzw. Vorspiele von den Schülern der Musikschule besucht werden. Den Schülern der Musikschule wird zu diesen Veranstaltungen freier Eintritt gewährt.

AN- UND ABMELDUNGEN

Anmeldungen sind auf entsprechendem Vordruck schriftlich zu beantragen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte zur Anerkennung der Schul- und Gebührenordnung. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter.

Die Abmeldung eines Schülers kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres (30. September / 31. März) erfolgen.

Sie muss drei Monate vorher (30. Juni / 31. Dezember) schriftlich bei der Verwaltung der Musikschule eingegangen sein.

Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit) nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung berücksichtigt werden. Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Für die GEBÜHRENSATZUNG siehe Anlage.

16.01.2023